

	Amt: Bauamt		Vorlage zu TOP 1		AZ:		
	Gremium		Vorberatung		Entscheidung		Sitzungstag
Gemeinderat		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	17.05.2021	
		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

## Bezeichnung TOP 5

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Sondergebiet Grünhaberäcker I“

#### I. Anlagen:

Planvorentwurf des Bebauungsplans

- Lageplan
- Textliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften
- Begründung

#### II. Beschlussantrag:

Es wird vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den im beiliegenden Lageplan vom 17.05.2021 dargestellten Bereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der vom Ing. Büro WASSERMÜLLER ULM GmbH gefertigte Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Grünhaberäcker I“ mit Lageplan, Textliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften und Begründung – jeweils in der Fassung vom 17.05.2021 wird vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird beim Gemeindeverwaltungsverband Amstetten-Lonsee beantragt.

### III. Sachverhalt und Begründung:

Ein privater Investor möchte auf seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Gemarkung Reutti eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten. Auf den Flurstücken (132 östlicher Teil und 133), ca. 700 m westlich von Reutti, südlich angrenzend an die Landesstraße L1232 zwischen Amstetten-Reutti und Oppingen, sowie östlich der landwirtschaftlichen Gebäude wird auf einer Ackerfläche („benachteiligte Agrarfläche“) der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von Strom aus natürlicher Sonnenstrahlungsenergie beabsichtigt.

Bereits schon im Oktober des vergangenen Jahres wurde das Vorhaben im Rahmen einer Bauvoranfrage im Ortschaftsrat von Reutti beraten und positiv beschieden, so dass im Anschluss auch der Gemeinderat dem Bauvorhaben sein Einvernehmen dazu erteilt hat.

Die Gemeinde Amstetten möchte mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Vorhaben einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses stellt damit die Grundlage für die Auswahl möglicher Standorte dar.

Durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der zum Betrieb notwendigen Nebenanlagen und technischen Einrichtungen auf der Gemarkung Amstetten können durch den Ausbau regenerativer Energien und dezentraler Technologien Energiesparpotenziale genutzt werden. Zudem kann der Anteil des überregionalen Transportes von Elektrizität verringert und die regionale und lokale Energiebereitstellung stabilisiert werden.

Seitens der Verwaltung kann mit der vorliegenden Planung ein regionaler Beitrag zu den Klimaschutzziele geleistet werden und begrüßt daher das geplante Vorhaben des Investors.

Die zu überbauende Fläche beträgt ca. 3,4 ha kann bei Einsatz von Solarmodulen mit einem Wirkungsgrad von ca. 20% eine Leistung von ca. 4 MWp installiert werden. Die zu erwartenden Jahresstromproduktion beträgt ca. 4,4 GWh – und damit dem Verbrauch von ca. 1.100 Haushalten.

Die Photovoltaikmodule werden auf einer Stahlkonstruktion in nach Süden ausgerichteten Reihen aufgestellt.

Die Unterkonstruktion wird über Rammfundamente mit dem Erdboden verbunden, die sich beim Abbau der PV Anlage wieder rückstandslos aus dem Boden entfernen lassen (keine Betonfundamente).

Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Amstetten-Lonsee als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die vorliegende Planung kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erstellt und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung:**

Keine – die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Investor welcher zugleich auch Grundstückseigentümer ist.

---

Aufgestellt:  
Amstetten, 04.05.2021

Manfred Werner  
Ortsbaumeister

Johannes Raab  
Bürgermeister